



## **Hinweise zur Beikuvertierung bei der Wahlbenachrichtigung durch die Kirchengemeinden**

### **I. Was kann beigefügt werden?**

Kirchengemeinden können der Wahlbenachrichtigung bis zu zwei Blätter DIN-A4 in schwarz-weiß vor- und rückseitig bedruckt beifügen. Das kann nur durch das Hochladen einer entsprechenden PDF-Datei über das Kirchliche Verwaltungsamt erfolgen.

**Achtung:** Es ist nicht möglich, in Papier vorhandene Broschüren oder Papiere der Wahlbenachrichtigung beizufügen, nur was als PDF-Datei existiert, kann beigefügt werden.

Die PDF-Datei wird in schwarz-weiß gedruckt, ein Farbdruck ist leider nicht möglich.

Die zwei Blätter können auch genutzt werden, um eine Einladung zu einem Gemeindefest oder einem Konzert oder einer anderen Gemeindeveranstaltung, einen Spendenaufruf oder einen Gemeindebrief beizufügen. Bitte beachten Sie, dass die Briefe den Gemeindegliedern erst zwei bis drei Wochen vor dem Wahltermin am 13. November 2022 zugehen.

### **II. Was sind die formalen Anforderungen?**

Bitte verwenden Sie nur gängige Schriftarten:

- Times New Roman
- Arial
- Tahoma
- Verdana
- Calibri
- Cambria
- Helvetica
- Garamond
- Century Gothic
- Georgia

Wenn andere Schriftarten verwendet werden, kann es fehlerhafte Drucke geben, da einige Schriften nicht richtig "gelesen" werden und dann Symbole anstelle des Textes erscheinen. Bitte die Seitenränder "Normal" einstellen, da eine druckfreie Zone von jeweils 10 mm vom Blattrand eingehalten werden muss. In diesem Blattrand dürfen keine Zeichen oder Grafiken enthalten sein.

Die Beikuvertierung muss im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden. Sollten Sie nur ein Word-Dokument erstellen können, wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihr Kirchliches Verwaltungsamt, das Ihnen bei der Umwandlung in ein PDF-Format behilflich sein kann.

Möchten Sie Fotos oder Grafiken hochladen, sollte die Auflösung mindestens 300 dpi betragen.

**Achtung:** Bitte nur Dateien erstellen, die nicht mehr als zwei DIN-A4 Seiten enthalten. Der Druck wird nach den zwei Seiten automatisch beendet, was darüber hinausgeht, wird abgeschnitten und nicht gedruckt.

### **III. Wie funktioniert das genau?**

Bis spätestens **Montag, den 19. September 2022**, muss die Datei beim Kirchlichen Verwaltungsamt sein. Je nach Kapazität prüfen die Kirchlichen Verwaltungsämter die übermittelten Dateien auf Lesbarkeit und Länge und geben ggf. Hinweise, wenn etwas nicht stimmt. Nicht alle Kirchlichen Verwaltungsämter können das leisten, bitte nehmen Sie frühzeitig mit Ihrem Kirchlichen Verwaltungsamt Kontakt auf, um zu klären, welche Kapazitäten Ihr Verwaltungsamt hat.

Die gesammelten Dateien der Kirchengemeinden werden dann weiter an unseren Dienstleister, die ECKD, geleitet, der die Post mit dem Druck und der Versendung der Briefe, welche die Wahlbenachrichtigung und die Beikuvertierung enthalten, beauftragt. Technisch werden zwei Dateien generiert, eine mit den Wahlbenachrichtigungen und eine mit allen Beikuvertierungen, die dann getrennt gedruckt und später automatisch zusammengeführt, kuvertiert und frankiert werden.

Es ist daher nicht möglich, nach Ablauf der o. g. Frist noch Dateien in den Produktionsprozess einzufügen.

### **IV. Wer kann helfen?**

Ansprechpartner für alle Fragen zur Beikuvertierung ist Ihr Kirchliches Verwaltungsamt, Kontaktadressen finden Sie auf Seite 80/81 in der Broschüre „In 20 Schritten zur Ältestenwahl 2022“ und auf [www.gkr-ekbo.de](http://www.gkr-ekbo.de).